

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 23 (1905)
Heft: 432

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Handelsregister. — Register du commerc. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerc. — Internationale Wechselkurse. — Finanzlage des Kantons Zürich. — Zölle: Preussen. — Sächsisch-thüringische Textilindustrie. — Chemins de fer au Brésil. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

„TEUTONIA“

Allgemeine Renten-, Kapital- u. Lebensversicherungs-Bank in Leipzig.

Unter Aufhebung der bisherigen werden folgende Rechtsdomizile verzeigt:

- Kanton Obwalden bei Herrn Josef Muff in Alpnach-Dorf.
 - Kanton Glarus bei Herrn Balthasar Heer in Glarus.
 - Kanton Freiburg bei Herrn Paul Halmoz, Sohn, in Freiburg.
 - Kanton Solothurn bei Herrn Alois Blaser, Generalagent, in Derendingen.
 - Kanton Schaffhausen bei Herrn M. Vogel in Schaffhausen.
 - Kanton Thurgau bei Herrn Jacob Wolfer, Generalagent, in Frauenfeld.
- Basel, den 31. Oktober 1905.

Die Sub-Direktion der „Teutonia“:
C. O. Kueher.

(D. 104)

Handelsregister. — Registro du commercé. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Bérna

Bureau Aarberg.

1905. 31. Oktober. Die Firma **José Ribes**, Wein- und Liqueurhandlung in Aarberg (S. H. A. B. Nr. 100 vom 11. März 1904, pag. 397), wird wegen Aufgabe des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers gestrichen.

1. November. Die Firma **Chr. Siegenthaler**, Käse- und Butterfabrikation pag. 1433 im Aspi, Gemeinde Seedorf (S. H. A. B. Nr. 359 vom 7. Oktober 1902) wird infolge Absterbens des Inhabers und Wegzuges der Erben von Amteswegen gestrichen.

Bureau Bern.

31. Oktober. Die Firma **J. H. Pfeifer**, Dampfheizungs- und Wasserleitungsunternehmung in Bern (S. H. A. B. Nr. 40 vom 20. März 1883, pag. 302) erteilt Prokura an Fritz Pfeifer, Bautechniker in Bern.

31. Oktober. Inhaber der Firma **R. Hofstetter** in Bern ist Rudolf Albrecht Hofstetter, von Langnau, wohnhaft in Bern. Natur des Geschäftes: Weinhandlung. Geschäftlokal: Spitalgasse Nr. 31, Bern.

31. Oktober. Die Firma **Schweizerische Herren- & Knabeneonfection A. Steidle** in Bern (S. H. A. B. Nr. 253 vom 5. August 1899, pag. 1020) ist, infolge Uebergang des Geschäftes an die Aktiengesellschaft «Die Confection, Marke P. K. Z.» in Zürich, erloschen.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Die Confection, Marke P. K. Z.** in Zürich (eingetragen im Handelsregister von Zürich am 23. Juni 1905 und publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 29. Juni 1905, pag. 1081) hat am 1. Juli 1905 unter derselben Firma in Bern eine Zweigniederlassung errichtet. Für die Zweigniederlassung bestehen keine besonderen statutarischen Bestimmungen. Zur Vertretung der Zweigniederlassung in Bern ist befugt Anton Steidle, von Engen (Baden), wohnhaft in Bern, als Geschäftsführer.

31. Oktober. Die Firma **A. Cerrado-Pfarrer** in Bern (S. H. A. B. Nr. 415 vom 26. Dezember 1900, pag. 1663) ist wegen Aufgabe des Geschäftes erloschen.

31. Oktober. Karl Friedrich Emil Albert Benkiser, von Neckarweihingen, Oberamt Ludwigsburg, Württemberg, und Julius Leber, von Solothurn, beide in Bern, haben unter der Firma **Benkiser & Leber, Stahl- & Metallgiesserei Ostermundigen** in Ostermundigen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. November 1905 ihren Anfang nimmt. Natur des Geschäftes: Giesserei. Geschäftlokal in Ostermundigen, Gemeinde Bolligen.

1. November. Der Inhaber der Firma **C. Aberegg** in Bern (S. H. A. B. Nr. 281 vom 4. September 1899, pag. 1131) hat sein Geschäftsdomizil von der Bundesgasse 18 an die Spitalgasse Nr. 36, I. Stock verlegt.

1. November. Inhaber der Firma **Ch. F. Lang** in Bern ist Charles Friedrich Valentin Lang, von Genf, in Bern. Natur des Geschäftes: Betrieb des «Grand Café-Restaurant du Théâtre», Theaterplatz und Hotellaube.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

1. November. Die **Käsergesellschaft Eggiwil**, Genossenschaft mit Sitz in Eggiwil-Dorf, hat an Stelle des bisherigen Präsidenten Christian Ramseier auf dem Berg und des bisherigen Sekretärs Christian Aeschbacher im Schachen gewählt: Zum Präsidenten des Vorstandes: Samuel Stettler-Galli, Müller im Dorf, zum Sekretär Jakob Stettler, Landwirt, im Bienenstanz, beides Gemeinde Eggiwil. Jeder derselben ist befugt, kollektiv mit dem andern oder mit dem Vizepräsidenten Karl Wüthrich in der Längmatt rechtsverbindlich namens der Genossenschaft zu zeichnen.

1. November. Im Vorstand der **Käsergenossenschaft Bumbach**, mit Sitz im Bumbach, Gemeinde Schangnau (S. H. A. B. Nr. 202 vom 3. August 1897, pag. 829, und Nr. 176 vom 1. Mai 1903, pag. 701) sind der bisherige Präsident Peter Reber und der einte Milchfecker Johann Glücker, ausgeschieden. An deren Stelle wurden in der Hauptversammlung vom 14. Mai 1905 mit Amtsdauer bis 1. Mai 1907 gewählt: Gottlieb Oberli, Vater, von Rüderswil, in der Stegmatt, als Präsident, und August Bieri, von Schangnau, in der Obermatt daselbst, als Milchfecker. Der neugewählte Präsident Gottlieb Oberli ist befugt, mit dem bisherigen Sekretär Christian Oberli für die Genossenschaft die verbindliche Unterschrift durch Kollektivzeichnung zu führen.

1. November. Die **Käsergesellschaft Hüpfenboden**, mit Sitz im Hüpfenboden, Gemeinde Trubschachen (S. H. A. B. Nr. 187 vom 3. Dezember 1889, pag. 889 und Nr. 119 vom 2. April 1904, pag. 473) hat in ihrer Generalversammlung vom 18. Januar 1905 am Platze des ausgetretenen Johann Wyss zu ihrem Genossenschaftspräsidenten gewählt: Samuel Fankhauser, von Trub, Gutsbesitzer auf Oberhegen, Gde. Trubschachen, welcher kollektiv mit dem bisherigen Sekretär Gottlieb Gerber für die Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führt.

Aargau — Argovie — Argovia Bezirk Baden.

1905. 31. Oktober. In der **Aktiengesellschaft Brown, Roveri & Cie.** in Baden (S. H. A. B. Nr. 150 vom 8. April 1905, pag. 598) ist folgende Veränderung eingetreten: Die Unterschrift von Edmund Schultness, von und in Brugg, ist infolge des Rücktrittes als Direktor erloschen.

Bezirk Bremgarten.

31. Oktober. Unter der Firma **Schwimmbadgenossenschaft Wohlen** hat sich mit dem Sitze in Wohlen eine Genossenschaft gebildet, welche unter Ausschluss eines direkten Geschäftsgewinns die Errichtung und den Betrieb einer Badanstalt mit Schwimmbad zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 12. Juli 1905 festgestellt worden. Der Eintritt in die Genossenschaft ist zulässig gegen Übernahme von mindestens einem neu ausgestellten Anteilschein. Ueber Beitrittserklärung und die Aufnahme entscheidet jedesmal die ordentliche Generalversammlung. Nachkommen verstorbener Genossenschafter treten ohne weiteres in die Rechte derselben ein. Für den Austritt gelten die Bestimmungen in Art. 684 O. R. mit dem Vorbehalt, dass vor der Auflösung der Genossenschaft austretende Genossenschafter jeden Anteil am Genossenschaftsvermögen verlieren. Als Schluss des Geschäftsjahres gilt der erste Oktober. Von Mitgliedern der Genossenschaft können nach Einzahlung der gezeichneten Anteilscheine à Fr. 20 keine weiteren Beiträge verlangt werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Namens desselben führen Präsident oder Vizepräsident mit dem Aktuar oder Kassier je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Theodor Weber, Kaufmann, von Wohlen; Vizepräsident ist Karl Vock, Kaufmann, von Sarmentorf; Aktuar ist Dr. jur. Albert Furter, Fürsprecher, von Dottikon; Kassier ist Leonz Fröhli, Kaufmann, von Jonen; Beisitzer ist Roman Müller, Arzt, von Wohlen, alle in Wohlen.

Tessin — Tessin — Ticino Ufficio di Mendrisio.

1905. 31. ottobre. La società anonima «Banco Sete» in Milano, inscritta nel registro di commercio di Milano, ha stabilito nel distretto di Mendrisio, sotto la denominazione Banco Sete una filiale, cominciando dal 1^o gennaio 1904. L'amministrazione della filiale è unica, ha sede in Segoma, frazione di Riva S. Vitale, e dirige cumulativamente due uffici, l'uno a Segoma, l'altro a Stabio. Il suo statuto data dal 28 maggio 1902. Essa è istituita per 30 anni. Il capitale è stabilito in lire 6,000,000 (sei milioni), diviso in 400 azioni da lire Ita. 15,000 (quindicimila) ciascuna. Le azioni interamente liberate, sono al portatore. Le pubblicazioni saranno fatte, in Italia sulla Gazzetta ufficiale, nel cantone Ticino sul Foglio ufficiale. La filiale sarà rappresentata di fronte ai terzi: a. dal presidente, Martino Bodmer-de Murali, da Zurigo, domiciliato in Milano; b. dal vice-presidente Ingegnere Giuseppe Bonacossa, da e in Milano; c. dal direttore Giovanni Meyer-Rusca, da Zurigo, domiciliato in Milano; d. dal direttore Gaspare Bruppacher, da Zurigo, domiciliato in Milano. Questi tutti firmanti separatamente.

Genf — Genève — Ginevra

1905. 30. octobre. La succursale établie à Genève, sous la raison **Paul Kehl**, ayant l'enseigne «Aux galeries du Rhône», par la maison «Paul Kehl, Erstes zürcher Tuchhaus Zürich», à Zurich II (F. o. s. du c. de 3 janvier 1904, page 6), est supprimée. La procuration conférée à Jean Storrer est en conséquence éteinte. L'actif et le passif de la succursale sont repris par la société anonyme dite «Die Confection Marke P. K. Z.», à Zurich.

30. octobre. La société anonyme «Die Confection Marke P. K. Z.», ayant son siège principal à Zurich (inscrite au registre du commerce de Zurich le 23 juin 1905 et publiée dans la F. o. s. du c. de 29 juin 1905, n^o 274) a établi le 18 juin 1905 une succursale à Genève, sous la raison **La Confection Marke P. K. Z. s. a.** Il n'existe pas de dispositions statutaires spéciales pour la succursale; la société est représentée vis-à-vis des tiers par la signature individuelle du président et du vice-président du conseil d'administration. Elle est en outre dirigée par un employé

muni de pouvoirs limités. Le président est Paul Kehl, de Oelbronn (Wurttemberg), et le vice-président Karl Burger, de Endingen (Baden), les deux domiciliés à Zurich II. La société a repris l'actif et le passif de la maison Paul Kehl, succursale de Genève «Aux galeries du Rhône», radiée. Siège de la succursale: Rue du Rhône 42.

30 octobre. La raison Léon Brismoret, à Genève (F. o. s. du c. du 10 janvier 1901, page 34), est radiée ensuite du décès du titulaire, survenu le 8 juin 1905.

La maison est continuée, dès cette date, avec reprise de l'actif et du passif, sous la raison V^e Brismoret, à Genève, par la veuve du précédent, Madame Marie-Amélie Brismoret, née Bodin, d'origine française, domiciliée à Genève. Genre d'affaires: Commerce de toilerie et de nouveautés. Magasin: 22, Coutance.

30 octobre. Marc Goldenberg, d'origine française, domicilié à Genève, et Emanuel Günsberg, d'origine roumaine, domicilié aux Eaux-Vives, ont constitué à Carouge, sous la raison sociale Goldenberg et Günsberg, une société en nom collectif qui a commencé le 1^{er} juillet 1905. Genre d'affaires: Fabrique du produit dit «Reesil» (poudre contre la poussière). Locaux: 12, Rue du Cheval Blanc. L'associé Marc Goldenberg a seul la signature sociale.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 19648. — 31. Oktober 1905, 12 Uhr.

Uhrenfabrik Langendorf,
Langendorf (Schweiz).

Uhren, Uhrenwerke und Uhrenschalen.

JUCA

N° 19649. — 1^{er} novembre 1905, 8 h.

Edouard Dubied & C^e, fabricants,
Couvét (Suisse).

Machines à tricoter, pièces employées dans la mécanique, la vélocipédie, l'automobilisme et l'électricité.

EDCO

Nr. 19650. — 1. November 1905, 8 Uhr.

J. G. Geiser, Fabrikant,
Langenthal (Schweiz).

Tabak und Zigarren.



Marken-Löschungen

wegen Nicht-Erneuerung,

Im April 1885 eingetragene und im Oktober 1905 gelöschte Marken.
(S. = Schweiz. G.-B. = Grossbritannien, etc.)

Radiations de marques
pour cause de non-renouvellement.

Marques enregistrées en avril 1885 et radiées en octobre 1905.
(S. = Suisse. G.-B. = Grande-Bretagne, etc.)

- S. N° 1357. — A. Winandy, fils, Lausanne.
- » » 1359. — Johann Renggli, Luzern.
- » » 1360. — Pellaton & Huguenin, Locle.
- » » 1363. — H^{ch} Brunner, Zürich.
- » » 1364. — C. Roller, Genève.
- » » 1365. — Burnier & Buhlmann, Vevey.
- D. » 166. — Finke & Plump, Bremen.
- F. » 637. — Picon & C^e, Marseille.
- G.-B. » 206. — Henry Russell Greg (R. Greg & C^o), Reddish.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Internationale Wechselkurse

(Sichtkurse).

	Schweiz		Amsterdam		Deutschland		Italien		London		Paris		Wien		New York 60 Tage
	Geld Fr.	Brief Fr.	Geld fl.	Brief fl.	Geld Mk.	Brief Mk.	Geld L.	Brief L.	Geld per 1 £	Brief £	Geld Fr.	Brief Fr.	Geld Kr.	Brief Kr.	
Schweiz pr. Fr. 100.— 28. Oktober	—	—	—	—	81.28	81.80	99.70	99.80	Fr. 25.20	25.16	99.88 ³ / ₄	99.91 ¹ / ₄	95.40	95.55	—
Amsterdam pr. fl. 100.— 28. Oktober	207.85	207.70	—	—	168.56	168.65	206.—	206.25	£. 12.16 ¹ / ₄	12.11 ¹ / ₄	207.05	207.30	198.10	198.30	—
Deutschland pr. Mk. 100.— 28. Oktober	122.99	123.07	59.28 ¹ / ₄	59.32 ¹ / ₂	—	—	122.70	122.80	Mk. 20.49	20.44	122.80	122.925	117.45	117.65	Mk. 4=0,95 ¹ / ₁₆ cts.
Italien pr. Lire 100.— 28. Oktober	100.13	100.28	—	—	81.40	81.52	—	—	L. 25.14	25.09	100.025	103.15	95.70	95.90	—
London pr. £ 1.— 28. Oktober	25.16 ¹ / ₂	25.18	12.13 ¹ / ₄	12.18 ³ / ₄	£ 10=304.48	304.59	25.10	25.12	—	—	25.14	25.15	£ 10=240.30	240.55	Checks £ 4.88 ¹ / ₂
Paris pr. Fr. 100.— 28. Oktober	100.09	100.15	48.22 ¹ / ₂	48.26 ¹ / ₄	81.52 ¹ / ₂	81.88	99.82 ¹ / ₂	99.92 ¹ / ₂	Fr. 25.17	25.12	—	—	95.55	95.70	Cable transf. \$ 4.87 ¹ / ₂
Wien pr. Kr. 100.— 28. Oktober	104.60	104.70	—	—	85.04	85.10	104.45	104.65	Kr. 24.09	23.99	104.50	104.625	—	—	\$ 1 = Fr. 5.16 ¹ / ₂
New York pr. \$ 1.— 28. Oktober	5.15	5.17	—	—	4.1885	4.1940	5.13 ¹ / ₂	5.15 ¹ / ₂	\$ 4.88 ¹ / ₂	4.87 ¹ / ₄	5.1475	5.1550	—	—	—

Finanzlage des Kantons Zürich.

Die «Schweizerische Kreditanstalt» unterwirft in ihrem Oktoberbulletin die Finanzlage des Kantons Zürich einer näheren Prüfung. Sie geht dabei von der Ansicht aus, dass es unrichtig ist, die absolute Höhe der Ausgaben, oder auch nur das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen — vorausgesetzt, dass dasselbe kein direkt ungünstiges ist, — oder das Mass der Steuern zum Ausgangspunkt der Kritik der Finanzlage eines Staates zu machen. Gewiss ist es für einen Staat, meint das genannte bedeutende Bankinstitut, insbesondere für einen kleinen, von grosser Wichtigkeit, dass die Ausgaben auf das nötige Mass beschränkt bleiben, und dass Ausgaben, wenn sie nicht produktiven oder kulturellen Zwecken dienen, tunlichst vermieden werden. Auch ist nicht zu bestreiten, dass ein Ausgaben-Budget, das nur durch ein Uebermass von direkten oder indirekten Steuern ausgeglichen werden kann, zu hoch ist und auf ein normales Mass reduziert werden sollte. Denn auch im Steuerwesen darf der Bogen nicht allzuweit angespannt werden, und die Staatssteuern sollten in normalen Zeiten nur so stark sein, dass bei Eintritt ausserordentlicher Ereignisse die Steuerschraube ohne Gefahr des Versagens noch mehr angezogen werden kann. Es ist gesunde Steuerpolitik, ein gewisses Mass von Steuerkraft in Reserve zu halten.

Zur Beurteilung der Finanzlage eines Staates hält die Kreditanstalt vor allem nötig, zu wissen, wie das Verhältnis zwischen Vermögen und Schuldenlast sich stellt, inwieweit die letztere produktiven oder unproduktiven Zwecken dient, und namentlich auch, ein wie grosser Teil der Staatseinnahmen für die Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden verwendet werden muss.

Im Kanton Zürich betragen am 31. Dezember die

Jahr	Aktiven		Passiven		Reinvermögen Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1900	135,880,716.10	72,457,945.52	63,422,770.58		
1901	138,153,782.75	75,460,905.10	62,692,877.65		
1902	184,744,812.56	76,225,859.65	58,518,952.91		
1903	131,396,128.84	72,532,522.76	58,863,606.08		
1904	181,148,551.22	70,521,423.21	60,627,528.01		

Im Staatsvermögen sind inbegriffen die Separatfonds, welche zwar Eigentum des Kantons, aber zu bestimmten Zwecken geschaffen worden sind (Fonds für die kantonalen Krankenanstalten und Asyle, kantonalen Armenfonds, diverse Hochschulfonds, Fonds für das höhere Volksschulwesen, für die Tilgung von Neubauten usw.). Diese Fonds betragen am 31. Dezember 1904, nach Abzug von Fr. 439,889.64 Passiven, zusammen netto Fr. 28,226,254.75, während das sogenannte zentralisierte Staatsgut sich auf netto Fr. 32,401,273.26 stellte. Die Aktiven von total Fr. 102,482,807 setzen sich zusammen aus Kapitalien, d. i. Wertpapieren, Schuldbriefen, Kontokorrent-Guthaben, Gründungskapital der Kantonalbank usw. (zusammen Fr. 69,679,000), Waldungen (Fr. 6,120,000), entbehrliche Liegenschaften (Fr. 1,688,000), Vorräte (Fr. 1,695,000) Barschaft (Fr. 274,000), unverzinsten Guthaben (Fr. 8,652,000), wovon Fr. 7,103,000 Staatssteuerguthaben, dessen Bezug ins Jahr 1905 fällt), unentbehrliche Liegenschaften und Mobilien (Fr. 43,039,550). Die Passiven von total Fr. 70,521,423.21 bestehen in der Hauptsache aus konsolidierten Staatsanleihen (Fr. 35,000,000), Schuldverpflichtungen (Fr. 31,086,000), Kreditoren (Fr. 2,042,000) usw.

Die Einnahmen und Ausgaben der «Betriebsrechnung» des Kantons Zürich stellen sich während der letzten fünf Jahre wie folgt:

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Ueberschuss Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1900	18,672,896.31		19,376,817.98		- 703,921.67
1901	18,204,878.54		19,889,426.94		- 1,684,547.40
1902	19,107,484.99		20,758,764.11		- 1,651,279.12
1903	19,670,817.93		20,459,343.87		- 688,526.04
1904	20,692,996.35		20,089,710.74		+ 603,285.61

In früheren Jahren zeigten die Staatsrechnungen meistens Ueberschüsse den Einnahmen. Ende 1898 stellten sich dieselben noch auf Fr. 1,456,375, doch traten von diesem Zeitpunkte an chronische Ausfälle ein, die bis Ende 1903 ein Staatsrechnungsdefizit von Fr. 3,984,000 ergaben, das sich aber durch den letzten Jahresabschluss, hauptsächlich der Erhöhung des Staatssteuereffusses von 4 auf 4 1/2 % zu verdanken dem Ueberschuss von Fr. 603,286 auf Fr. 3,381,000 ermässigte. Ob es gelingen werde, dieses Defizit durch Ueberschüsse, welche insbesondere aus einer neuen Steuergesetzgebung resultieren sollen, bald zu beseitigen, werde man vorläufig dahingestellt sein lassen müssen; erfreulich sei es immerhin, dass bis jetzt keine Erhöhung der Anleiheenschuld zur Deckung dieser Defizite vorgenommen wurde, dieselben also offenbar nicht stabilisiert werden sollen.

Betrachtet man die Art der Einnahmen, so findet man im Gegensatz zur Finanzverwaltung des Bundes, wo direkte Steuern überhaupt nicht vorkommen, als Haupt e i n n a h m e quellen die Steuern und Gebühren mit Fr. 8,414,320, Zinsen von Kapitalien mit Fr. 2,187,757, Regalien mit Fr. 919,018, Gesundheitswesen (Spitäler, Irrenanstalt, Pflegeanstalten etc.) mit Fr. 1,875,486, Militär (Militärpflichtersatzsteuer, Beiträge des Bundes) mit Fr. 1,451,816, wogegen unter den Ausgaben als Hauptposten figurieren, Justiz und Polizei mit Fr. 1,422,431, Finanzwesen (Verzinsung der Anleihen, Zuschüsse an Flusskorrekturen, Eisenbahnsubventionen, etc.) mit Fr. 4,939,386, Gesundheitswesen mit Fr. 2,980,925, Erziehungswesen mit Fr. 4,570,533, Militär mit Fr. 1,212,412, öffentliche Bauten mit Fr. 1,552,280 und Rechtspflege mit Fr. 1,138,354. Wie ersichtlich, stehen den Haupteinnahmequellen zum Teil gleich grosse, zum Teil noch etwas grössere Ausgabenposten für die gleichen Dienstabteilungen (Militär, Gesundheitswesen) gegenüber, und dazu gesellen sich mehrere Departemente (Justiz und Polizei, Erziehungswesen, öffentliche Bauten), die ihrerseits grosse Ausgaben, aber nur ganz kleine Einnahmen aufzuweisen haben. Sind somit die meisten Einnahmen nur illusorisch, indem sie durch ebenso bedeutende Ausgaben kompensiert werden, so bleiben, von der Verzinsung der Kapitalien und den Erträgen der Liegenschaften abgesehen, als einzige tatsächliche Einnahmequelle von Bedeutung die Steuern übrig. Aber auch diese Quelle ist nicht unerschöpflich. Die Kreditanstalt hält es deshalb für dringend geboten, durch eine rationelle Revision der Steuergesetze eine vollständige Heranziehung der Steuerobjekte und dadurch eine Verminderung der Steuersätze zu ermöglichen.

Die am 31. Dezember 1904 Fr. 35,000,000 betragenden Staatsanleihen setzen sich wie folgt zusammen:

Betrag Fr.	Zinssuss	Ursprünglicher Zweck der Anleihen	Fälligkeitstermin der Anleihen
8,000,000	3 1/2 %	Erhöhung des Gründungskapitals der Kantonalbank	30. September 1907
6,000,000	8 1/2 %	Beschaffung der II. Hälfte des ursprünglichen Gründungskapitals der Kantonalbank	1. Oktober 1908
8,000,000	8 1/2 %	4 Millionen für Flusskorrekturen u. 4 Millionen für Neubauten (Hochbauten)	15. Juni 1909
1,600,000	8 1/2 %	Für Ankauf des Rechberggutes in Zürich	15. Juni 1909
9,000,000	4 %	2 Millionen für Flusskorrekturen u. 7 Millionen für Eisenbahnsubventionen	28. Februar 1905 (nähr erst auf 3 1/2 %)
8,000,000	4 %	8 Millionen und zwar: 1,5 Millionen für Eisenbahnsubventionen 0,5 " " " Spezial-Neubau-Konto 1,0 " " " Vermehrung des Betriebskapitals der Staatskasse	15. März 1906.

35,000,000

Davon sind Fr. 14,000,000 für Beschaffung des Gründungskapitals ohne weiteres produktiv. Die Anleihen für Flusskorrekturen und Eisenbahnsubventionen, sowie für den Ankauf des Rechberggutes (Erweiterung der Universität) sind zwar für die Staatskasse nicht produktiv, volkswirtschaftlich und kulturell aber von so grosser Wichtigkeit, dass daraus, wenn auch nur indirekt, eine Erhöhung des Wohlstandes und damit die Steuerkraft abgeleitet werden kann. Direkt unproduktiv ist somit nur der kleine Anleihebetrag, der für die Erhöhung des Betriebskapitals der Staatskasse aufgenommen wurde, sowie die 4,5 Millionen Franken für weitere Hochbauten, soweit diese Ausgaben nicht Schulen oder andere Kulturzwecke betrafen, und daher in idealem Sinne ebenfalls als produktiv zu betrachten sind.

Von grosser Wichtigkeit für die Beurteilung der Finanzen eines Landes ist, wie bereits eingangs erwähnt, die Frage, ein wie grosser Teil der Einnahmen für die Verzinsung der Schulden überhaupt und nach Abzug der Eingänge aus Liegenschaften und Kapitalien zu verwenden sind. Darüber gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Jahr	Verzinsung und Amortisation der Anleihen etc.		Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien		Netto-Ausgabe für die Verzinsung der Anleihen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1900	15,879,443.81	2,812,876.34	2,798,247.50	19,628.84	19,628.84
1901	15,811,728.07	2,881,344.10	2,893,150.47	8,606.37**	8,606.37**
1902	16,915,571.57	2,990,176.18	2,801,918.42	128,262.76	128,262.76
1903	16,870,074.14	2,947,982.51	2,800,543.79	147,368.72	147,368.72
1904	17,948,502.87	2,906,288.16	2,744,493.48	161,794.68	161,794.68
Durchschnitt per Jahr	16,463,065.09	2,896,323.46	2,806,669.78	89,653.79	89,653.79

Nach Abzug der Erträge der Aktivposten erfordert somit die Verzinsung der Schulden auf dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre einen Betrag von Fr. 89,654, d. i. nur etwa 0,54 % der Gesamteinnahmen nach Abzug des Ertrages der Liegenschaften und Kapitalien, oder letztes Jahr allein Fr. 161,795, d. i. nicht ganz 1 % der Gesamteinnahmen nach Abzug des Ertrages der Liegenschaften und Kapitalien, ein Verhältnis, das als ausserordentlich günstig bezeichnet werden muss. Dazu ist freilich zu sagen, dass für einzelne nicht konsolidierte Schulden allerdings eine Amortisation, für die Anleihen aber nur die Verzinsung, nicht aber die Amortisation eingestellt ist, zumal der Kanton Zürich bis jetzt für seine Anleihen immer bestimmte Verfallzeiten vorgezogen und weder jährliche

* Abzüglich Ertrag aus Liegenschaften und Kapitalien.

** Ueberschuss der Erträge aus Liegenschaften und Kapitalien über die Zinslasten.

Auslosungen, noch die Anlage eines Tilgungsfonds vorgesehen hat, ein Verfahren, welches angesichts des vorwiegend produktiven Charakters der Staatsschuld immerhin so lange erlaubt sein möge, als schon die Deckung der laufenden Geldbedürfnisse der Staatsverwaltung an die Steuerzahler so grosse Ansprüche stellt, wie das im Kanton Zürich der Fall ist.

Aus den vorstehenden Ausführungen folgert die Kreditanstalt, dass das aus den Jahresrechnungen resultierende Staatsrechnungsdefizit kein sehr grosses ist, dass der Schuldenlast des Kantons ein beinahe doppelt so grosses, etwa zur Hälfte nutzbringendes Aktivvermögen gegenübersteht, dass die Schulden meist direkt oder indirekt produktiv sind, und dass endlich nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der Staatseinnahmen zur Verzinsung der Schulden verwendet werden muss.

Aber so erfreulich sich das Bild präsentierte, so sei doch nicht zu übersehen, dass die Einnahmen, soweit sie nicht durch Ausgaben der gleichen Betriebszweige der Staatsverwaltung absorbiert werden, ausschliesslich aus Steuern resultieren, somit bei einer Verringerung der Steuerkraft eine Verschiebung der Staatsrechnung wohl möglich wäre, da an eine Beschränkung der Ausgaben kaum zu denken ist. Es bedürfte auch keines besonderen Hinweises darauf, dass durch ungesunde Finanzpolitik um so rascher eine Verschiebung der finanziellen Lage eines Staates herbeigeführt werde, je kleiner dessen Budget sei; darauf werde man in der Schweiz stets Rücksicht nehmen müssen und noch mehr in den einzelnen Kantonen.

Zölle — Douanes.

Preussen. Zum Zwecke der Beschleunigung und Vereinheitlichung der Entscheidungen in Zolltarifsachen soll in Preussen vom 1. Januar k. J. ab versuchsweise nach den folgenden «Bestimmungen über die Beschwerde in Zolltarifsachen» verfahren werden.

Gegen die Entscheidung der abfertigenden Amtsstellen in Zolltarifsachen kann vom 1. Januar 1906 ab eine fortlaufende Beschwerde mit der Wirkung erhoben werden, dass sie zur Entscheidung des Finanzministeriums zu bringen ist, falls ihr nicht von einer der untern Instanzen abgeholfen wird.

Diese Wirkung wird einer Beschwerde nur dann beigelegt, wenn sie entweder als «fortlaufende» bezeichnet oder an die Adresse des Finanzministers gerichtet oder in ihr sonst zum Ausdruck gebracht wird, dass der Beschwerdeführer auf einen ablehnenden Bescheid die Entscheidung des Finanzministers wünsche.

Die fortlaufende Beschwerde ist in jedem Falle bei demjenigen Hauptzoll- oder Hauptsteueramt einzureichen, dessen Entscheidung angefochten wird, oder zu dessen Bezirk die Amtsstelle gehört, gegen deren Entscheidung Beschwerde erhoben wird.

Erachtet das Hauptamt die Beschwerde für begründet, so hat es ihr abzuhelfen, andernfalls sie an die vorgesetzte Direktivbehörde weiterzugeben.

Erachtet auch die Direktivbehörde die Beschwerde nicht für begründet so hat sie sie dem Finanzminister zur Entscheidung vorzulegen.

Von der Weitergabe der Beschwerde haben die Hauptämter und Direktivbehörden den Beschwerdeführer zu benachrichtigen.

Dazu schreibt die «Vossische Zeitung»: Denjenigen, die zu Beschwerden Veranlassung haben, kann nur empfohlen werden, gleich in der ersten Eingabe zum Ausdruck zu bringen, dass sie, wenn das Hauptsteueramt und die Provinzialsteuerdirektion den Beschwerden nicht stattgeben zu können glauben, die Entscheidung des Ministers wünschen. Eine Lücke enthalten die Bestimmungen insofern, als der Fall nicht vorgesehen wird, dass die dem Minister nachgeordneten Instanzen eine Beschwerde nur zum Teil für berechtigt ansehen.

Verschiedenes — Divers.

Sächsisch-thüringische Textilindustrie. Die «Soziale Praxis» berichtet, dass am 27. Oktober, abends, in Gera, Greiz usw. die angekündigte Aussperrung der Weber und Weberinnen erfolgt sei. Gegen 33,000 mechanische Webstühle ständen still und 16,000 bis 17,000 Arbeiter feierten. Am 4. November werde noch die Aussperrung in den an Kündigung gebundenen Betrieben erfolgen. In Gera soll der Gewerbeinspektor vergeblich versucht haben, zwischen den streitenden Parteien Vergleichsverhandlungen zustande zu bringen. Die Angaben über die Bereitwilligkeit der Arbeiter, zum 6. November wieder in die Fabriken zurückzukehren, lauten sehr widersprechend. Bekanntlich ist in den Aussperrungsbeschlüssen die Milderung aufgenommen worden, am 6. November die Betriebe für die Arbeitswilligen wieder zu öffnen, wenn in allen Fabriken bis zum 2. November abends sich eine genügende Anzahl Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu den vom Fabrikantenverband aufgestellten Mindestlohnstarifen gemeldet haben würde. Viel dürfte auf die Unterstützung der Aussperrten durch den Textilarbeiterverband ankommen. In dieser Beziehung sind die Nachrichten ebenfalls widersprechend.

Chemins de fer au Brésil. Le Gouvernement brésilien est autorisé par une loi récemment adoptée par le sénat à faire les études préliminaires pour relier le Brésil à la Bolivie, au Chili et au Pérou par une ligne de chemin de fer à double voie, partant de Bahia et aboutissant au Pacifique en passant par Caetele; après avoir franchi le rio São Francisco, près de Carinhaha, la ligne devra gagner l'emplacement désigné sur le plateau central pour la future capitale de la République et se ramifier dans les directions de Goyaz et de Cuyaba.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque de France.					
	26 oct.	2 nov.		26 oct.	2 nov.
Encaisse mé-tallique	fr. 4,011,012,835	fr. 3,992,789,510	Circulation de billets	fr. 4,476,711,260	fr. 4,617,768,725
Portefeuille	781,080,532	959,540,389	Comptes cour.	884,919,426	893,088,072
Niederländische Bank.					
	21. Okt.	28. Okt.		21. Okt.	28. Okt.
Metalbestand	180,746,878	150,946,158	Notenzirkulation	272,848,255	278,985,145
Wechselportef.	78,838,950	81,102,103	Conti-Corrent	5,964,500	5,421,391

Aufforderung

Das von der Schweiz. Volksbank in Zürich ausgestellte Sparheft Nr. 4907 von Fr. 900 zugunsten des Herrn Caspar Frank, Kupferschmied, Hinterbergstrasse 50, Zürich V, ist verloren gegangen.

Allfällige Inhaber dieses Sparheftes werden hiermit aufgefordert, dasselbe innert sechs Monaten von heute an, der Unterzeichneten vorzuweisen, widrigenfalls dieser Titel als kraftlos angesehen und an dessen Stelle ein neues Sparheft ausgestellt würde. (2161)

Zürich, den 30. September 1905.

Schweiz. Volksbank.

Hoek van Holland - Harwich

Route nach

ENGLAND

Durchgehende Korridorwagen u. Speisewagen Basel ^{Mannheim} - Köln-Hoek ^{Strassburg} van Holland. — Bern ab 7.00 Vm., London (Liverpool Str. Stat.) an 8.00 Vm.

Korridorzug mit } zwischen Harwich u. London elektrisch
Restaurations-Wagen } beleuchtet und mit Dampf geheizt.
Table d'hôte-Frühstück und Diner.

Express-Verbindung von Harwich nach Mittel- und Nord-England, Schottland und Irland, ohne London zu berühren; grosse Bequemlichkeit und Kostenersparnis.

Näheres durch **U. M. CROWE**, Fahrkarten-Ausgabestelle der Great Eastern-Bahn, **Basel**, Dornacherstrasse 22. (1185;)

Das Liverpool Street Hôtel ist mit dem Ankunftsbahnhofe in London direkt verbunden. Näheres durch **H. C. Amendt**, Hotel Manager.

Hypothekbank in Winterthur
mit Filiale in Zürich, Bahnhofplatz Nr. 1.

Einbezahltes Aktienkapital Fr. 12,500,000, Reservefonds Fr. 1,680,000.

Wir geben bis auf weiteres aus:

3³/₄ % Obligationen, 3—6 Jahre fest, zu pari,

4 % „ „ 4 „ „ à 100¹/₂ %.

4 % „ „ 6 „ „ à 101 %.

Nach Ablauf der festen Darlehensdauer sind die Titel beidseitig auf 6 Monate kündbar. (1692.)

Die Direktion.

Konkurrenz-Eröffnung.

Die Kreisdirektion II der Schweizerischen Bundesbahnen in Basel eröffnet hiermit Konkurrenz über den Verkauf der während des Jahres 1906 disponibel werdenden Oelfässer, mutmasslich 4,500 Stück.

Auskunft über die Verkaufsbedingungen erteilt unsere Materialverwaltung in Basel. (2335.)

Angebote für das Ganze sind verschlossen unter der Aufschrift «Angebot für Oelfässer» bis spätestens den 18. November 1905 an die Kreisdirektion II der Schweizerischen Bundesbahnen in Basel einzureichen.

Die Bewerber bleiben bis zum 30. November 1905 an ihr Angebot gebunden.

Basel, den 2. November 1905.

Kreisdirektion II
der Schweizerischen Bundesbahnen.

Kontrollkassen-Gesellschaft

78 Hirschengraben • ZÜRICH • Hirschengraben 78

mit Checkausgabe und Registriervorrichtung

Kontrollkassen Total-Addition, Anzeigewerk, Verkäufer-Kontrolle

Kontrollkassen ohne die so lästige und ermüdende Kurbel

Kontrollkassen in gefälliger Form mit Zahlstisch

Kontrollkassen in denkbar solidester Konstruktion —

Kontroll- und Registrierkassen von Fr. 125 an

Günstige Zahlungsbedingungen

Zwei Jahre reelle Garantie. — Vorführung der Kassen bereitwilligst

==== Unsere Garantie ====

Keine Firma der Welt ist in der Lage, eine Kontroll- und Registrierkasse mit 36 Tasten, Totaladdition, Nullstellung, Quittungsausgabe, Registrierung der einzelnen Verkäufe, Verkäufer-Kontrolle, ohne Kurbel

so billig zu liefern wie wir!

Man verlange Prospekt.

(2309)

Ed. v. WALDKIRCH, Advokat
Rechtsbureau für
Markenschutz und geistiges Eigentum
(72) Christoffelgasse 4, Bern.

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich. 3 15.

Lokalwechsel

Das Notariats-, Verwaltungs-, Inkasso- und Immobilien-Bureau

von

Chr. Tenger, Amtsnotar

befindet sich vom 4. November an

➔ **Schwanengasse Nr. 7** ➔

I. Stock (nähe Bubenbergsplatz)

Bern

Aktiengesellschaft vorm. Hauser & Co.
in Altstetten

Ausserordentliche Generalversammlung

Dienstag, den 14. November 1905, vorm. 10 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Schweiz. Bankvereins in Zürich

Traktandum:

Abänderung von Art. 23 der Statuten.

II. ordentliche Generalversammlung

Dienstag, den 14. November 1905, vormittags 10¹/₂ Uhr

im Verwaltungsgebäude des Schweiz. Bankvereins in Zürich

Traktanden:

1) Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, abgeschlossen mit 30. Juni 1905 und Entlastung der Verwaltungsorgane.

2) Wahl der Rechnungsrevisoren.

Die Herren Aktionäre werden zur Teilnahme an diesen Versammlungen hiemit geziemend eingeladen. (2337;)

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Revisorenbericht liegen vom 6. November a. c. an im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. An gleicher Stelle können bis zum 13. November gegen Ausweis über den Aktienbesitz die Eintritts- und Stimmkarten zur Teilnahme an den beiden Generalversammlungen bezogen werden.

Der Verwaltungsrat.

Chemische Fabrik Schlieren A.-G. in Liquid.
in Schlieren

Die Herren Aktionäre werden eingeladen zu einer [2336]

ausserordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 18. November 1905, nachmittags 3 Uhr, im Café du Nord in Zürich.

Traktanden: Mitteilungen des Liquidators und Beschlüsse über resp. Anträge.

Wer an dieser Generalversammlung teilnehmen will, hat bis zum 15. November das Nummerverzeichnis seiner Aktien an das Bureau in Schlieren einzusenden.

Schlieren, den 1. November 1905.

Der Liquidator.

== W E R ==

die berühmten Mimeographen-Papiere

CORONA CIVICA

kennt, kauft keine andern Vervielfältigungspapiere mehr.

Warum?

CORONA CIVICA trocknet augenblicklich

CORONA CIVICA gibt tadellos saubere Abzüge

CORONA CIVICA ermöglicht schnellstes Arbeiten

CORONA CIVICA wird in zehn Nuancen geliefert

Diese Papiere sind hochelegant und jede Firma, welche darauf hält, dass ihre Mitteilungen chic in die Welt hinaus gehen, wird CORONA CIVICA verwenden.

GEBRÜDER HUBER, WINTERTHUR.

Musterhefte und Preisliste, sowie Musterblätter zur praktischen Prüfung senden wir auf Wunsch prompt. [59]